



Gemeinde Roetgen

Tor zur Eifel

Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

Gemeinde Raeren
Herrn Bürgermeister
Jérôme Franssen
Hauptstraße 26
4730 Raeren
Belgien

Der Bürgermeister

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 23
Telefon: 02471 18-60
E-Mail: jorma.klauss@roetgen.de

Aktenzeichen: BM/23-001

Datum: 16.02.2024

Ihr Windenergieprojekt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Franssen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf mein Schreiben vom 17.08.2023, Ihre Antwort vom 15.09.2023 und meine inhaltlich unbeantwortet gebliebene E-Mail vom 11.12.2023 nehme ich Bezug.

Da bei Ihnen in nächster Zeit die entscheidenden Weichenstellungen für Ihr Windenergieprojekt anstehen, möchte ich Ihnen gerne die in meiner Gemeinde offen gebliebenen Sorgen und Nöte mitteilen und Sie herzlich bitten, diese in angemessener Art und Weise bei den nun in Ihrer Gemeinde zu treffenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

Bei dieser Bitte spielt der Umstand eine wichtige Rolle, wonach die Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen im Hinblick auf Schallemissionen und Schattenwurf im besondere Maße Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Roetgen treffen.

Die Regelungen zum Umgang mit den Auswirkungen solcher Anlagen auf die Bevölkerung sind in unseren beiden Ländern im Detail unterschiedlich. Das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Rechtsräume an der Grenze ist eine Situation, die unsere beiden Gemeinden seit Jahrzehnten immer wieder dazu veranlasst, pragmatische Lösungen zu finden. Dies gelingt uns insbesondere dann gut, wenn die Entscheidungsgewalt jeweils auf kommunaler Ebene liegt.

Die Windenergieanlagen werden sehr lange Zeit deutlich sichtbar sein, weswegen mir an einer nachhaltigen Lösung gelegen ist.

Meine konkrete Bitte ist, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen Schutz im Hinblick auf Schall und Schattenwurf zukommen zu lassen, der ggf. über die in Belgien geltenden Mindeststandards hinaus geht. Dies bitte ich insbesondere dann in Erwägung zu ziehen, wenn es einen Unterschied zwischen den Standards in Belgien und in Deutschland gibt.

Von Seiten der in Roetgen betroffenen Bürgerinnen und Bürger gibt es die klar formulierte Erwartungshaltung, dass bzgl. Schall ein Immissionsrichtwert von 42 dB(A) tagsüber bzw. 35 dB(A) nachts eingehalten wird. Bzgl. Schattenschlag wird die Vorhaltung eines Abschaltmoduls erwartet, dass bei Überschreitung von maximal 30 Minuten pro Tag und maximal 30 Stunden pro Jahr auslöst.

Gerne stehe ich zur Verfügung, wenn es um eine diesbzgl. Abstimmung zwischen unseren Häusern und einen detaillierten Abgleich der Standards geht, bevor es durch den Anlagenbetreiber zu einem Genehmigungsantrag kommt.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass es nach deutschem Recht eine durch die Anlagenbetreiber zu erbringende finanzielle Beteiligung der Kommunen gibt, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind. Die Betroffenheit wird anhand eines Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte definiert. Die Betreiber von Windenergieanlagen dürfen den betroffenen Kommunen z. B. 0,2 Ct. pro Kilowattstunde als Kompensation anbieten, die sodann gemäß den Flächenanteilen der jeweiligen Kommunen in dem 2.500-Meter-Radius aufgeteilt wird. Die Rechtsgrundlage in Deutschland ist § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG).

Ob es eine entsprechende Kompensationsregelung nach belgischem Recht gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine diesbzgl. europäische Regelung wäre wünschenswert, ist jedoch nach meinem Kenntnisstand nicht gegeben.

Insofern wäre auch hier meine Bitte, für eine freiwillige Lösung zu sorgen, die den gleichen Zweck erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Klauss